

Ergänzung zu den WRV- Richtlinien zur Mannschaftsrunde 2021

Vorbemerkung:

Bei der WRV-Präsidiumssitzung am 25.09.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die ergänzend zu den Richtlinien Gültigkeit haben.

Testnachweise:

Für die Personen im Sportbereich (Sportler und Funktionäre) gelten die Bestimmungen von 3 G. Diese sind in der Aufstellung zu benennen. Es sind ausschließlich die Wiegelisten des WRV zu verwenden.

Alle Personen, die sich am Kampfrichtertisch befinden, sind dabei anzugeben (Zeitnehmer, Punktzettel, Hallensprecher, evtl. Musik, Vertreter Gastverein).

Geimpfte: Nur in der EU zugelassene Impfstoffe werden akzeptiert

Genesene: Bitte die Ablaufrist beachten – 6 Monate

Getestete:

Sportler mit dem Status J oder JN können einen Nachweis eines negativen PoC-Antigenschnelltest nachweisen, den eine zertifizierte Person oder ein offizielles Testzentrum erstellen.

Bei einem Nachweis durch die zertifizierte Person sind sowohl das Testergebnis wie auch ein Nachweis der Zertifizierung der Person, die den Test durchgeführt hat, vorzulegen.

Dies gilt für alle Ligen des WRV (Oberliga bis Landesklasse, Bezirksklasse 1 und 2, Bezirksliga ARGE Bodensee und Bezirksliga ARGE Schwarzwald), **sowie sämtliche Jugendligen des WRV (Bezirk 1 bis 4 inkl. ARGE).**

Stichproben wie vorgestellt, finden bei allen Kämpfen in diesen Ligen statt.

Schülerausweise als Nachweis reichen nicht aus und werden nicht akzeptiert.

Regelung für die neue Corona-Verordnung des Landes:

In der Basisstufe gelten die bereits versendeten Testmethoden. Für Jugendliche siehe die Ausführungen oben.

Für **volljährige Personen** gilt der Testnachweis durch einen PoC-Test einer offiziellen Teststelle oder ein PCR-Test.

In der Warnstufe wird für volljährige Personen nur noch ein PCR-Test akzeptiert.

In der Alarmstufe ist dann nur geimpft oder genesen möglich am Wettkampfbetrieb teilzunehmen.

Für die Alarmstufe (und nur hier) gilt dann eine abweichende Mindeststärke:

Oberliga bis Landesliga: Ein Team besteht aus 7 Sportler, von denen 7 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen

Landesklasse:

Ein Team besteht aus 6 Sportler, von denen 6 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen

Maßgabe sollte für alle Vereine sein, Wettkampfabende nur im Ausnahmefall nicht stattfinden zu lassen. Auch nicht vollständige Teams werden gebeten anzutreten. Der Sportbetrieb soll in diesen Fällen trotzdem aufrecht gehalten werden.

Für die Jugendrunde gelten diese Vorgaben ebenfalls. Dies ist durch Frank King mit den Bezirken jeweils klären.

Die Kampfrichter der Jugendkämpfe haben den Nachweis mit dem Ligenvertreter zu regeln.

Alle Kampfrichter des WRV leiten die Kämpfe mit einem MNS (entweder FFP2 oder medizinische Maske, die neutral sein müssen) und einer elektronischen Handpfeife.

Die Nachweise der Kampfrichter werden durch den Kampfrichterreferenten Manuel Senn nachgehalten. Die Kampfrichter ohne Impfung oder Genesung haben die gleichen Auflagen wie die Sportler und haben den Testnachweis taggleich zum Kampf an den Referenten zu senden. Ohne Nachweis keinen Einsatz.

Wir hoffen, damit den Sorgen und offenen Fragen der Vereine Antworten zu liefern und wünschen euch eine gute Vorbereitung der Kämpfe.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Senn (WRV Ligenreferent) im Auftrag des GFP des WRV.